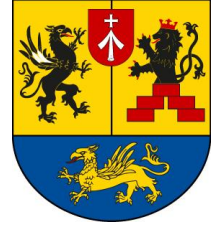


Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: CS (Aktenzeichen)
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: FB 2
Fachgebiet / Team:
Auskunft erteilt: Carmen Schröter
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 138 (ggf. Haus__)
Telefon: 03831-357-1402
Fax:
E-Mail: carmen.schroeter@lk-vr.de
Datum: 16.06.2022

Schulsozialarbeit (SSA) im Landkreis VR (LK) 2023 - 2029 (nächste ESF - Förderperiode)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

als erstes möchte ich mich, auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen des Fachdienstes Jugend, bei Ihnen bedanken, die uns seit Jahren bei der Umsetzung der Schulsozialarbeit unterstützen. Es ist keine Selbstverständlichkeit und mir ist bewusst, dass es für manche Gemeinde eine besonders große Herausforderung darstellt.

Bedauerlicherweise wird auch künftig die Schulsozialarbeit von Landesseite fast ausschließlich über ESF- Mittel finanziell unterstützt. In der Summe Landes- und ESF-Mittel stehen zudem ab 2023 weniger Fördermittel, bei steigenden Kosten, zur Verfügung. Die Fortführung und die Entwicklung der Schulsozialarbeit stellt uns als kommunale Gemeinschaft somit vor noch höhere Herausforderungen.

Hier ein kurzer Überblick über die Kosten aktuell und ihre Entwicklung unter der Maßgabe, dass 2029 in allen Schulen in kommunaler Trägerschaft mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle vorhanden ist.

Jahr	Anzahl SSA	Kostenbeteiligung in T€ (gerundet)			
		Land	LK	Gemeinde	gesamt
2022	53	1.270	800	710	2.780
2023	53	1.130	1015	770	2.915
...					
2029	80	1.555	4.345		5.900

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



In den vergangenen Wochen haben wir uns zu der Thematik Gedanken gemacht, uns mit einigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Trägern, die bereits jahrelang Schulsozialarbeit unterstützen, kurzgeschlossen. Heute möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über unsere Zielsetzung sowohl fachlich als auch in finanzieller Hinsicht geben.

1 Künftige fachliche Ausrichtung

Die Schulsozialarbeit wird beginnend ab 2023 soweit möglich fachlich neu ausgerichtet werden.

- Die gekürzten ESF und Landesmittel Mittel für SSA werden komplett abgerufen und so viele Stellen wie möglich mit 50% (maximal Fördersumme nach ESF) finanziert. Die fachliche Ausrichtung bleibt hier unverändert.
- Alle verbleibenden nicht über ESF finanzierten Stellen werden rein kommunal finanziert. Dafür wird ein kommunales Förderprogramm erstellt, das fachlich mehr auf Jugendarbeit ausgerichtet und in der Abrechnung weniger bürokratisch ist.
 - Zielstellung: Förderprogramm im JHA August beschließen
 - Tendenz alle SSA der Grundschulen über das kommunale Förderprogramm zu finanzieren.

2 Kommunale Finanzierung der Personalkosten SSA (PK) ab 2023 bzw. 2024 umstellen

Die Finanzierung soll dauerhaft auf einheitliche Finanzierung der SSA an allen kommunalen Schulen im LK VR (LK Schulen werden weiterhin zu 100% allein durch den LK kofinanziert) ausgerichtet werden. Derzeit ist die finanzielle Beteiligung der Gemeinden sehr vielfältig und reicht von 0 bis 100%.

Zwei Varianten sind denkbar

- Kommunale Finanzierungsanteile PK werden zu festgelegten Anteilen vom LK und den jeweiligen Schulträgergemeinden getragen (Sachkosten tragen weiterhin die Schulträger).
- Kommunale Finanzierungsanteile PK werden komplett durch LK getragen und über KU durch alle Gemeinden finanziert (Sachkosten tragen weiterhin die Schulträger).

Aus den o. g. Bürgermeistergesprächen heraus tendiert die Mehrzahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu Variante b. Argumente die für eine Umsetzung der Variante b sprechen:

- SSA ist seit 2021 erstmals explizit als Pflichtaufgabe des LK im SGB VIII festgeschrieben
- Schulträgergemeinden können die Ausgaben für SSA nicht über den Schullastenausgleich weiterreichen (hier wären über Vereinbarungen unter den Gemeinden Möglichkeiten gegeben, die aber sehr aufwendig sind)
- Anträge auf SSA für Schulen ohne SSA liegen bereits vor und werden sich mehren - deutliche Tendenz an jede Schule ein SSA
 - ⇒ bei zwingender finanzieller Beteiligung der Gemeinden werden einige das nicht leisten können und damit wird möglicherweise keine SSA an der Schule stattfinden
 - ⇒ Verwaltungsvereinfachung für Gemeinden und LK - ein Kostenträger weniger

- Die Mehrbelastung für den LK, durch die Übernahme der Gemeindeanteile, bei ansonsten angenommener kommunaler Beteiligung der Gemeinden 50% ESF, 25 % kommunales Förderprogramm, beträgt
 - o 2023 → 770 T€
 - o
 - o 2029 → 1,27 Mio

und entspräche somit einer KU-Erhöhung unterhalb von 0,5 % (1% entspricht derzeit 2,65 Mio €).

Der Landkreis plant die Finanzierung entsprechend der Variante b ab 2024 umzustellen.
(Der HH 2023 wurde mit Maßgabe der Beibehaltung des Status Quo geplant. Eine Umstellung ab 2023 würde somit einen Nachtragshaushalt mit Erhöhung der KU nach sich ziehen.)

3 Zeitplanung

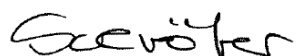
August 2022	Beschluss JHA - kommunale Förderrichtlinie
Oktober 2022	Grundsatzbeschluss des KT zur künftigen Finanzierung der SSA im LK VR <u>2023</u> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung des Status Quo. Schulträgergemeinden beteiligen sich anteilig wie in den Jahren zuvor <u>alternativ</u> <ul style="list-style-type: none"> • Nachtragshaushalt mit Erhöhung der Kreisumlage für den Wegfall der Schulträgergemeindeanteile <u>ab 2024 ff</u> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung der Schulträgergemeindeanteile über die Kreisumlage
Oktober - Dezember 2022	Vorbereitung der Umsetzung der Beschlüsse mit den Jugendhilfeträgern
Januar 2023	Start

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich hoffe Ihnen einen verständlichen Überblick gegeben zu haben.

Gerne können Sie bis zum 15. Juli 2022 mir bzw. Frau Heinrich (FDL Jugend) Ihre Hinweise, Bedenken und gerne auch Befürwortungen mitteilen. Sollten Sie Fragen oder Gesprächsbedarf haben stehen Frau Heinrich bzw. ich ab 27.06.2022 ebenfalls für Sie zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Carmen Schröter
Beigeordnete